

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur
Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettreferate aller Ministerien

**8. (öffentliche) Sitzung
des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
Mittwoch, den 29. April 2020
13.30 Uhr
Plenarsaal**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

- 1. Langfristige Folgewirkungen der vom Bundesrat am 27. März 2020 beschlossenen Düngeverordnung auf die Agrarbetriebe im Land Brandenburg und Erwartungen der Landwirtschaft an die Neuausweisung der roten Gebiete**

Öffentliches Fachgespräch

- 2. Aktuelles**

- 2.1 Umsetzung der Hilfe für Gartenbaubetriebe nach den Spätfrösten 2019 (auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 2.2 Stand der Beauftragung der Evaluierung des Landesforstbetriebes und Einbeziehung der Ergebnisse der verschobenen Waldkonferenz in die Evaluierung (auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 2.3 Finanzielle Situation von Zoos und Freizeitparks während der Corona-Krise (auf Antrag der Ausschussmitglieder der AfD-Fraktion)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 3. Entwurf der Beitragsbemessungsverordnung gemäß § 80 Absatz 1a Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) (auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)**

Schreiben von: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (03.02.2020)

Herstellung des Benehmens

- 4. Überblick und aktueller Stand zu den Coronahilfen in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Ernährungs-, Fischerei- und Forstwirtschaft (auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 5. Neufassung der Brandenburgischen Biberverordnung und Darstellung der Änderungen gegenüber der bislang geltenden Fassung vom Jahr 2015 (auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 6. Niedrigwassersituation im Land Brandenburg sowie Entwicklung des Landschaftswasserhaushaltes unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Situation und Stand der Erarbeitung eines Niedrigwasserkonzeptes für das Land unter dem Aspekt des Klimawandels (auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 7. Stand des Tesla-Genehmigungsverfahrens, insbesondere Ergebnis der Klärung hinsichtlich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung sowie des weiteren Verfahrensablaufs (auf Antrag der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Fraktion B90/GRÜNE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 8. Verfahren beim Dialogprozess zu den Volksinitiativen Insektenschutz und Stand der Erarbeitung des Insektenschutzprogramms (auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 9. Tierschutzplan - Stand der Umsetzung und weiteres Verfahren (auf Antrag der Ausschussmitglieder der Fraktion DIE LINKE)**

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

- 10. Verschiedenes**

gez. Wolfgang Roick
Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

- 1.1 Eingeladene Anzuhörende
- 1.2 Fragenkatalog

Der Landtag bleibt für den öffentlichen Besucherverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Außerdem finden vorerst keine öffentlichen Veranstaltungen statt. Hintergrund ist die Ausbreitung des Coronavirus. Betroffen sind alle entsprechenden Termine des Landtages, von externen Veranstaltern im Landtag sowie alle angemeldeten Besuchergruppen. Die Absage gilt bis zum 30. Juni 2020. Die Sitzung wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Der Landtag wird auf seiner Website fortlaufend zum Thema informieren.

8. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Fachgespräch zum Thema: „Langfristige Folgewirkungen der vom Bundesrat am 27. März 2020 beschlossenen Düngeverordnung auf die Agrarbetriebe im Land Brandenburg und Erwartungen der Landwirtschaft an die Neuausweisung der roten Gebiete“

Mittwoch, 29. April 2020, 13.30 Uhr, Landtag Brandenburg

Eingeladene Anzuhörende:

Prof. Dr. Frank Eulenstein	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. Müncheberg
Dr. Thomas Gäbert	Agrargenossenschaft Trebbin OT Klein Schulzendorf
Sascha Philipp	Landgut Pretschen Verwaltungs GmbH Märkische Heide
Prof. Dr. Eckhard George	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau (IGZ) e. V. Großbeeren
Christoph Plass	Land schafft Verbindung e. V. Liebenwalde
N.N.	

8. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Fachgespräch zum Thema: „Langfristige Folgewirkungen der vom Bundesrat am 27. März 2020 beschlossenen Düngeverordnung auf die Agrarbetriebe im Land Brandenburg und Erwartungen der Landwirtschaft an die Neuausweisung der roten Gebiete“

Mittwoch, 29. April 2020, 13.30 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog:

Fragen der SPD-Fraktion

1. Welche grundlegenden Änderungen haben sich in der Düngepraxis im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb seit der Novellierung der Düngeverordnung im Mai 2017 ergeben?
2. Welche grundlegenden Änderungen werden sich in der Düngepraxis im Land Brandenburg/in Ihrem Betrieb mit den ergänzenden Beschlüssen des Bundesrates vom März 2020 ergeben?
3. Welchen Wissensstand haben Landwirte im Land Brandenburg/ Sie in Ihrem Betrieb über die Grundwasser- und Oberflächengewässerqualität im Einzugsgebiet des eigenen Betriebes in Bezug auf Nitrat- und Phosphorgehalte?
4. Welche Informations- und Beratungsangebote hat es zur Umsetzung der neuen Auflagen von 2017 im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb gegeben?
5. Welche Informations- und Beratungsangebote hat es bislang zur Umsetzung der zusätzlichen Auflagen von März 2020 im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb gegeben?
6. Welche Auswirkungen haben die neu festgelegten Düngeobergrenzen auf die Agrarproduktion im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb?
7. Welche Auswirkungen haben die Festlegungen zur Herbstdüngung auf Agrarproduktion im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb?
8. Welche Auswirkungen haben die Festlegungen zu veränderten Sperrfristen der Ausbringung auf Agrarproduktion im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb?
9. Sind die Festlegungen zu Dokumentationspflichten im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb den Anforderungen entsprechend umgesetzt?
10. Haben die Änderungen des Düngerechtes Auswirkungen auf die Tierbestände im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb?
11. Haben die Änderungen des Düngerechtes Auswirkungen auf die Fruchtfolgen im Ackerbau im Land Brandenburg/ in Ihrem Betrieb?
12. Haben die Änderungen des Düngerechtes Auswirkungen auf das Investitionsverhalten der Landwirte im Land Brandenburg/ Ihres Betriebes?

13. Sehen Sie für das Land Brandenburg/ für Ihren Betrieb Möglichkeiten, Flächen, die bereits in einem niedrigen Versorgungszustand mit pflanzenverfügbaren Nährstoffen sind, entsprechend aufzuwerten?
14. Welche Forderungen haben Sie an den Landtag des Landes Brandenburg in Bezug auf die weitere Umsetzung der Düngeverordnung?

Fragen der CDU-Fraktion

15. Welche Änderungen ergaben sich in der betrieblichen Düngepraxis durch die Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2017 und welche Veränderungen ergeben sich durch die Novelle im März 2020 hinsichtlich der Bestimmungen der Düngeverordnung, die ab sofort sowie ab dem 01.01.2021 gelten?
16. Bis zum 31.12.2020 sind die Länder aufgefordert, die durch sie bislang ausgewiesenen nitrat- und phosphatbelasteten Gebiete zu überprüfen und gemäß bundeseinheitlicher Kriterien gegebenenfalls neu auszuweisen. Hierzu werden Bund und Länder in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Kriterien zur Ausweisung besonders nitrat- und phosphatbelasteter Gebiete sowie eine verpflichtende Binnendifferenzierung von belasteten Grundwasserkörpern erarbeiten, die anschließend in einer Verwaltungsvorschrift des Bundes münden. Derzeit umfassen die roten Gebiete in Brandenburg eine Fläche von ca. 29.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, was einem Anteil von 2,3 Prozent an der gesamten landwirtschaftliche Nutzfläche Brandenburgs entspricht.
 - a) Sind Ihnen Defizite bzw. Fehler bei der der Auswahl von Messstellen und der Ausweisung belasteter Gebiete in Brandenburg bekannt? Wenn ja, welche?
 - b) Welche Anforderungen müssen aus Ihrer Sicht bei der Konzeption eines geeigneten Messstellennetzes, der Standortwahl der Messstellen sowie der sich daran anschließenden Festsetzung roter Gebiete erfüllt sein, um die Anforderungen „Verursachergerechtigkeit“, „Nachvollziehbarkeit“ und „Passgenauigkeit“ zu erfüllen?
 - c) Gibt es aus Ihrer Sicht geeignete Vorschläge zur Konzipierung eines geeigneten Messstellennetzes aus anderen Bundesländern, die berücksichtigt werden sollten?
 - d) Wie bewerten Sie die ab dem 01.01.2021 geltenden strengeren Bestimmung hinsichtlich der Düngung in den roten Gebieten aus Ihrer einzelbetrieblichen Perspektive?
17. Welchen zusätzlichen Investitionsbedarf, z. B. in die Lagerung oder Ausbringungstechnik von Gülle, ziehen die neuen Dünge Regelungen nach sich?
18. Neben einer Förderung von Investitionen in Lagerung, Ausbringungstechnik sowie Aufbereitung von Gülle spielen auch andere Rechtsbereiche, wie z. B. Bau- und Planungsrecht, eine wichtige Rolle. Welche Erwartungen haben Sie konkret an bau- und planungsrechtliche Vorgaben, um ggf. zusätzliche Lagerkapazitäten errichten zu können?

Fragen der Fraktion B90/GRÜNE

19. Wie bewerten Sie die Änderungen zur Düngeverordnung insgesamt in Bezug auf die Landwirtschaft und die Erhaltung sauberer Trinkwasserreservoirs?
20. Sehen Sie grundsätzliche Unterschiede in der Betroffenheit von konventionellen und ökologischen Landwirtschaftsbetrieben hinsichtlich der Umsetzung der neuen Düngeverordnung, wenn ja, welche sind das?
21. Welche Änderungen der Düngeverordnung wirken sich auf Ihren Betrieb besonders aus und in welcher Art?
22. Welche Schwierigkeiten/Probleme sehen Sie für Landwirte, die sich innerhalb der roten Gebiete befinden und den Düngebedarf um 20 Prozent im Durchschnitt des Betriebes reduzieren müssen? Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie?
23. Haben die Änderungen der Düngeverordnung Auswirkungen auf Ihren Betrieb hinsichtlich der Tierbestände, der Fruchtfolgen und Flächennutzung sowie möglicher Investitionen?
24. Wie wirkt sich die Ausweitung der Dünge-Sperrfristen auf Ihren Betrieb/andere Betriebe konkret aus (z. B. Lagerung) und wie kann die Politik die Landwirte bei der Umsetzung unterstützen? Welche Unterschiede sehen Sie hier in Bezug auf die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft?
25. Das BMEL hat finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Düngeverordnung angekündigt, insbesondere für Investitionen in Lagerung, Ausbringungstechnik und Aufbereitung von Gülle. Aber auch im Rahmen der Agrarumweltprogramme sollen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten wünschen Sie sich konkret und wo sehen Sie Priorisierungsbedarf?
26. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe sollen Kriterien für die Ausweisung besonders nitrat- und phosphatbelasteter Gebiete erarbeitet werden. Haben Sie diesbezüglich konkrete Vorstellungen, welche Kriterien Eingang finden sollten?
27. Welche Folgen ergeben sich aus der Düngeverordnung Ihrer Ansicht nach für die Landwirtschaft in Brandenburg innerhalb/außerhalb der roten Gebiete vor dem Hintergrund der größtenteils ertragsschwachen Böden? Gibt es Kulturen, bei denen Sie besondere Probleme sehen?
28. Wie beurteilen Sie das Informations- und Beratungsangebot in Brandenburg zur Umsetzung der Düngeverordnung durch die Landwirte? Haben Sie hier konkrete Wünsche an die Politik?

Fragen der AfD-Fraktion

29. Welche konkreten Änderungen für die landwirtschaftliche Praxis sind mit der Umsetzung der neuen Düngeverordnung zu erwarten?
30. Welche Handlungsschwerpunkte sind in Verbindung mit der Ausweisung der sehr begrenzten „roten Gebiete“, die 2,3 % der Landwirtschaftsfläche umfassen, für die Landwirte in Brandenburg in den einzelnen Teilbereichen der Landwirtschaft (Ackerbau, Grünlandnutzung, Rinderhaltung auf Grünland und Stallhaltung von Milchvieh, Schweinezucht und Schweinemast, Geflügelhaltung, Obst- und Gemüseanbau und Fischerei zu erwarten?
31. Welche Möglichkeiten der politischen Einflussnahme bestehen noch, um Änderungen an den Inhalten der Umsetzungsvorschriften für die Düngeverordnung in den unterschiedlich stark betroffenen Gebieten herbeizuführen?
32. Erwarten Sie die Bereitstellung von weiteren Fördermitteln, um die Ziele der Düngeverordnung schneller zu erreichen?
33. Welche Maßnahmen werden oder sind getroffen worden, um die negativen Folgen ungeeigneter Messstellen und falscher Messergebnisse für die betroffenen Landwirte zu vermeiden?
34. Erwarten Sie infolge der Düngeverordnung klimatische Verbesserungen in Deutschland und Brandenburg?
35. Sind mit der Umsetzung der Dünge-VO flächendeckende Verbesserungen der Wasserqualität in ausgewählten Regionen Brandenburgs oder eher kleinräumige Verbesserungen der Grundwasserqualität in den roten Gebieten zu erwarten?

Fragen der Fraktion DIE LINKE

36. Welche Auswirkungen hat die neue Düngeverordnung Ihrer Einschätzung nach auf die bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Pflanzen?
37. Wie kann die Düngung optimiert werden, um Pflanzen bedarfsgerecht zu versorgen, ohne Böden und Gewässer zu belasten?

Fragen der Fraktion BVB/FW

38. Auf welcher Grundlage wurden die roten Gebiete ausgewiesen?
39. Wie ist die Auswahl der Messstellen und der Ausweisung der belasteten Gebiete in Brandenburg erfolgt? Welche Kriterien wurden zugrunde gelegt? Sind Fehler bekannt - falls ja, welche sind dies?
40. Wie müssen die planungs- und baurechtlichen Vorgaben ausgestaltet sein, um rechtzeitig zusätzliche Lagerkapazitäten für Gülle zu ermöglichen?

41. Wenn ein Betrieb in einem roten Gebiet liegt und keinen Stickstoffüberschuss bilanziert, ist dieser Betrieb ebenfalls an die 20%-Regelung gebunden?
42. Sind die in dem Messstellennetz gefundenen Werte für den Nitratgehalt im Grundwasser daraufhin interpretiert worden, aus welcher Tiefe die Probe entnommen worden ist?
43. Wann wurden die Nitrat-Messstellen überprüft? Welche Nitratwerte wurden ermittelt?
44. Ist die Landesregierung bereit, den Verursacher einer Wasserbelastung mit Nitrat herauszufinden?
45. Wird ein repräsentatives Messnetz aufgebaut, aus dem sämtliche Eintragspfade, die Herkunft und der Abfluss des Nitrats ersichtlich sind?